



Bei der großen kreisangehörigen Stadt Mayen (rund 20.000 Einwohner) ist wegen des Todes der Stelleninhaberin die Stelle

## **des/der Oberbürgermeisters/in**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Mayen am Sonntag, dem 26. August 2012 nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 09. September 2012 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht wählbar ist, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B2/B3 eingestuft. In der ersten Amtszeit wird das Amt des/der Oberbürgermeisters/in in der Besoldungsgruppe B2 eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre zulässig.

Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich.

Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 16. Juli 2012, dem 41. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, ab (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Wahlbekanntmachung, die zum gegebenen Zeitpunkt erscheinen wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und/oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und/oder Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden.

Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäß eingereichte Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 12.07.2012 (keine Ausschlussfrist) an:

**Stadtverwaltung Mayen**  
**-Wahl Oberbürgermeister/-in-**  
**Rosengasse 2**  
**56727 Mayen**